

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 04.08.2026**

- | | |
|--|--|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | BVV-Beschluss-Nr. 703/VI vom 13.11.2024
“Ein zentrales Bezirksamtsarchiv”
Drucksachen-Nr.: 0986/VI |
| 2. Berichterstatter/in: | Bezirksbürgermeisterin Maren Schellenberg |
| 3. Beschlussentwurf: | Das Bezirksamt beschließt, der
Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur
Kenntnis zu geben. |
| 4. Begründung: | Auf die beigefügte Vorlage für die
Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen. |
| 5. Rechtsgrundlagen: | § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) Bezirksverwaltungsgesetz |
| 6. Politik-/Querschnittsfeld: | Inneres |
| 7. Finanzielle Auswirkungen: | keine |
| 8. Auswirkungen auf eine
nachhaltige Entwicklung: | entfällt |
| 9. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V): | ja |
| 10. Die Vorlage hat mitgezeichnet: | entfällt |

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss-Nr. 703/VI vom 13.11.2024
“Ein zentrales Bezirksamtsarchiv”
Drucksachen-Nr.: 0986/VI

2. Berichterstatter: Maren Schellenberg

3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 13.11.2024 den folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Bezirksamt wird empfohlen, spätestens mit dem „neuen Rathaus Zehlendorf“ die Errichtung eines zentralen Archivs für alle nicht mehr benötigten Verwaltungsvorgänge im Bezirk zu erwägen.“

Hierzu wird Folgendes berichtet:

Das Bezirksamt wird die Einrichtung eines zentralen Archives für alle nicht mehr benötigten Verwaltungsvorgänge im Bezirk zu den Planungen des „neuen Rathauses Zehlendorf“ prüfen und ggf. in die Überlegungen einbeziehen.

Geprüft wird bei den Überlegungen eines zentralen Archives insbesondere, ob datenschutzrechtliche Bedenken bestehen, die eine Zusammenlegung von Akten erschweren könnte, da Zugriffsrechte von Unbefugten verhindert werden muss, auch amtsintern (z.B. Personalakten, Jugendamtsakten, Gesundheitsdaten etc.) und sich fachbereichsspezifische Aufbewahrungsfristen unterscheiden. Zudem wird die Digitalisierung von Akten und die E-Akte systematisch vorangetrieben, was die physische Form des Archives reduzieren sollte. Außerdem muss ein Ordnungssystem vorliegen, dass auch betreut werden kann, um eine einheitliche Ordnung zu gewährleisten.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin